

Information

zum Aufenthalt im Justizzentrum Wien Mitte

Die Covid-19-Pandemie erfordert mehrfache Schutzvorkehrungen, um eine möglichst sichere Teilnahme an den Verhandlungen zu ermöglichen.

Die Sicherheitsmaßnahmen bedingen **Verzögerungen**. Bitte planen Sie ausreichende Zeitreserven von zumindest 30 Minuten vor dem Verhandlungsbeginn ein.

Für den **Zutritt** zum Justizzentrum steht ausnahmslos der Eingang bei der Garageneinfahrt zur Verfügung. Der **Ausgang** befindet sich vis-a-vis auf der Seite des Restaurants.

Ab dem Betreten des Justizzentrums besteht im gesamten Gebäude die Pflicht, einen **Mund-Nasen-Schutz** („Masken“) zu tragen. Masken werden im Bedarfsfall vom Sicherheitsdienst ausgegeben.

Überdies sind die Hände zu desinfizieren. **Desinfektionsmittelspender** befinden sich im Eingangsbereich, bei den Liften und in den Sälen.

Während des gesamten Aufenthaltes im Gerichtsgebäude ist ein **Abstand** zu anderen Personen von **zumindest 1,5 bis 2 Metern** einzuhalten.

Der Sicherheitsdienst wird eine kontaktlose **Körpertemperaturmessung** vornehmen. Personen mit erhöhter Temperatur oder mit sonstigen Krankheitssymptomen muss der Zutritt verweigert werden.

Einen **Lift** dürfen maximal 2 Personen benützen.

Vor und in den **Verhandlungssälen** ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern einzuhalten. Dies gilt auch für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen und ihre Mandanten und Mandantinnen. Die Sitzungspolizei obliegt den Rechtsprechungsorganen; deren Anordnungen ist Folge zu leisten. Um die Personenanzahl in den Sälen gering zu halten, wird ersucht, auf Begleitpersonen zu verzichten.

Nach der Verhandlung verlassen Sie unverzüglich das Gebäude und halten Sie dabei weiterhin den Mindestabstand ein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!